



Handbuch zur Planung, Steuerung und Gestaltung des Betriebes von Tages- einrichtungen für Kinder

Orientierungs- und Arbeitshilfe für Träger und Leitungen im Kreis Groß-Gerau

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Vorwort	4
1 Gesetzliche Vorgaben und Mindeststandards in Hessen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen	5
1.1 Das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe	5
1.2 Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB).....	5
2 Bundes – und Landesförderung für Tageseinrichtungen in Hessen	7
2.1 Fördermöglichkeiten des Landes	7
2.2 Investitionsprogramm zum Ausbau des Betreuungsangebots	7
3 Qualitätsstandards für Tageseinrichtungen im Kreis Groß-Gerau	8
▷ <i>Empfehlungen zur Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen</i>	
▷ <i>Qualität in der Tagesbetreuung für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt</i>	
▷ <i>Ausführungsbestimmungen zur Rahmenvereinbarung Integration</i>	
4 Kinderschutz in Tageseinrichtungen im Kreis Groß-Gerau	9
▷ <i>Schutzkonzept zur Umsetzung § 8a (2) SGB VIII in Kindertageseinrichtungen</i>	
▷ <i>Handlungsleitfaden zur Sicherung der Rechte von Kindern in Tageseinrichtungen</i>	
5 Beratungsangebote des Fachdienstes Kindertagesbetreuung	10
5.1 Beratungen für Träger, Leitungen und Teams.....	10
▷ <i>Anforderungen und Aufgaben für Träger von Tageseinrichtungen</i>	
▷ <i>Rahmenbedingungen für Natur- und Waldkindergärten</i>	
▷ <i>Maßnahmenkatalog für personelle Notsituationen</i>	
5.2 Beratung von Eltern	10

6 Von A-Z: Die Betriebserlaubnis	11
6.1 Gesetzliche Grundlagen, Voraussetzungen und Anforderungen	11
6.2 Antrags- und Genehmigungsverfahren	11
▷ <i>Ablauf des BE-Verfahrens</i>	
▷ <i>Formulare im BE-Verfahren</i>	
7 Von A-Z: Integration/Inklusion	12
8 Kinder- und Jugendhilfeplanung im Kreis Groß-Gerau	13
8.1 Gemeinsame Bedarfsermittlung und -Planung mit den Kommunen	13
▷ <i>Abfrage zu den Kommunalen Jahresplanungsgesprächen</i>	
8.2 Quantitative & qualitative Überprüfung der Kinderbetreuungssituation.....	13
▷ <i>Jährliche Abfrage nach § 47 SGB VIII i.V. mit § 18 HKJGB</i>	
8.3 Berichtswesen des Fachdienstes.....	14
8.4 Sicherstellung bedarfsgerechter Betreuungsangebote	14
▷ <i>Handlungsleitfaden zum Rechtsanspruch für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt</i>	
Anhang	15

Impressum

Herausgeber Kreis Groß-Gerau Fachbereich Jugend und Familie Fachdienst Kindertagesbetreuung Wilhelm-Seipp-Straße 4 64521 Groß-Gerau	Bezug Kreis Groß-Gerau Fachbereich Jugend und Familie Fachdienst Kindertagesbetreuung Wilhelm-Seipp-Straße 4 64521 Groß-Gerau Tel.: 06152 / 989 814 Fax: 06152 / 989 84030 E-Mail: kita-planung@kreisgg.de Internet: www.kreisgg.de
Verfasser_innen: Martina Hergenröder – Dagmar Richter – AK Kommunale Träger von Kindertageseinrichtungen in Abstimmung mit Ulrike Cramer	
Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet und mit der Bitte um ein Belegexemplar. Für gewerbliche Zwecke ist es grundsätzlich nicht gestattet diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeisen.	

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Fachaufsicht und -Beratung für Kindertageseinrichtungen hat der Kreis Groß-Gerau in den letzten Jahren eine Vielzahl an Empfehlungen und Handlungsleitfäden veröffentlicht.

Das vorliegende Handbuch führt diese nun zusammen und bündelt und strukturiert die aktuellen Informationen des Fachdienstes Kindertagesbetreuung. Ziel ist es, Trägern und Leitungen eine Orientierungs- und Arbeitshilfe an die Hand zu geben, die sie bei der Planung, Steuerung und Gestaltung des Betriebes einer Tageseinrichtung für Kinder vor Ort unterstützt.

Die Handreichung wird allen (zukünftigen) Trägern und ihren Leitungen zur Verfügung gestellt. Aktualisierungen werden vom Fachdienst nach Bedarf vorgenommen und den Trägern mitgeteilt.

Für Rückfragen, Anmerkungen oder Verbesserungsvorschläge steht der Fachdienst Kindertagesbetreuung gern zur Verfügung. Bitte nehmen Sie hierfür mit uns Kontakt auf.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihr Interesse und ihr Feedback.

Ihr Fachdienst Kindertagesbetreuung

1 Gesetzliche Vorgaben und Mindeststandards in Hessen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

1.1 Das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe

In Deutschland obliegt dem Staat die Aufgabe, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken und Kindern bestmögliche Bildungs- und Entwicklungschancen zu eröffnen. Damit dies gelingen kann, weist er Tageseinrichtungen und Kindertagespflege gem. **§ 22 SGB VIII** einen **Förderauftrag** zu, der die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder umfasst.

Träger von Einrichtungen sind gem. **§ 22a SGB VIII** dazu aufgefordert, ihr Betreuungsangebot pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und den Bedarfen der Eltern zu orientieren und den Förderauftrag entsprechend zu gestalten und umzusetzen. Darüber hinaus haben sie die Qualität der Förderung u.a. über die Entwicklung und den Einsatz einer pädagogischen Konzeption sowie den Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Um Kinder bereits von frühester Kindheit an in ihrer Entwicklung unterstützen und fördern zu können, besteht seit dem 01. August 2013 für alle Kinder bereits ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Anspruch auf frühkindliche Förderung. Dieser in **§ 24 SGB VIII** gesicherte **Rechtsanspruch**¹ soll allen Kindern einen Zugang zu Bildung und Erziehung ermöglichen und gleiche Bildungschancen eröffnen. Darüber hinaus erhalten Eltern Unterstützung in ihrer Erziehungstätigkeit und die Chance, Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren zu können.

Träger von Tageseinrichtungen für Kinder benötigen gem. **§ 45 SGB VIII** eine **Erlaubnis für den Betrieb**² einer Einrichtung. Erteilt werden kann diese, wenn alle formalen Voraussetzungen erfüllt sind und das Wohl der Kinder gewährleistet ist. Gem. **§ 47 SGB VIII** bestehen von Seiten des Einrichtungsträgers gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe **Meldepflichten**³, die zur Gewährleistung des Kindeswohls einzuhalten sind.

Weiterführende Informationen zu den einzelnen o.g. Paragrafen sowie den weiteren wichtigen Vorgaben des SGB VIII können abgerufen werden unter http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/sgb_8/gesamt.pdf (URL-Abruf am 22.0219)

1.2 Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)

In Hessen definiert das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (kurz HKJGB) die gesetzlichen **Mindestanforderungen** für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder. Ziel der Mindestanforderungen nach **§§ 25a bis 25d** ist die Gewährleistung des Kindeswohls gem. § 45 SGB VIII. Die festgelegten Standards gelten in Bezug auf den Mindestpersonalbedarf und die Qualifikation beschäftigter Fachkräfte sowie die maximale Größe und Zusammensetzung der Gruppe. Als Voraussetzung für den Erhalt einer Betriebserlaubnis sind die Standards zu jederzeit einzuhalten und dürfen nicht unterschritten werden.

¹ dazu: Handlungsleitfaden des Kreises Groß-Gerau zum Rechtsanspruch von 0 Jahren bis zum Schuleintritt (siehe A 16)

² dazu: Kapitel 6 „Von A-Z: Die Betriebserlaubnis“

³ dazu: Maßnahmenkatalog zur Regelung von personellen Notsituationen (siehe A 08)

Darüber hinaus befasst sich das HKJGB in **§ 26** mit einer näheren Definition des gesetzlich verankerten **Förderauftrags** und legt fest, dass Träger von Tageseinrichtungen für die Ausgestaltung und Umsetzung der gesetzlich definierten Aufgaben Erziehung, Bildung und Betreuung verantwortlich sind. Dies gilt laut Gesetz auch besonders für das Vorhalten zusätzlicher Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit.

Weitere Informationen zum Hessischen Kinderförderungsgesetz können über die Homepage des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration abgerufen werden: <https://soziales.hessen.de/familie-soziales/familie/fruehkindliche-bildung-und-kinderbetreuung/kifoeg> (URL-Abruf am 22.02.19)

2 Bundes – und Landesförderung für Tageseinrichtungen in Hessen

2.1 Fördermöglichkeiten des Landes

Seit dem Inkrafttreten des Hessischen Kinderförderungsgesetzes am 01.01.2014 werden die Landesförderungen für Tageseinrichtungen und Kindertagespflege im HKJGB gebündelt. Im Hinblick auf Zuwendungen für Kinderkrippen, Kindergärten und altersübergreifende Kindertageseinrichtungen umfasst das Gesetz folgende Bereiche:

- Betriebskostenförderung nach § 32 HKJGB
- Förderung für die Freistellung vom Teilnahme- und Kostenbeitrag nach § 32c HKJGB
- Investive Landesförderung nach § 32d HKJGB
- Landesförderung zur Begleitung und Weiterentwicklung frühkindlicher Bildungsangebote

Weitere Informationen zur Landesförderung können über die Homepage des Regierungspräsidiums Kassel abgerufen werden: <https://rp-kassel.hessen.de/b%C3%BCrger-staat/f%C3%B6rderung/f%C3%B6rderung-der-kindertagesbetreuung-hkjgb> (URL-Abruf am 22.02.19)

2.2 Investitionsprogramm zum Ausbau des Betreuungsangebots

Seit rund 15 Jahren steht der Ausbau des Betreuungsangebots vor allem auch für Kinder unter drei Jahren im Fokus von Politik und Gesellschaft. Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen, das Kindern von frühester Kindheit an Bildungschancen eröffnet und zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beiträgt. Gerade vor dem Hintergrund stetig steigender Geburtenzahlen gilt es den Ausbau des Betreuungsangebots qualitativ aber auch quantitativ voranzutreiben. Hierfür stellt der Bund Fördermittel zur Verfügung, die Träger bei ihren Investitionen zum Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Grundschule unterstützen.

Detaillierte Informationen zur Investitionsförderung können über die Homepage des Regierungspräsidiums Kassel abgerufen werden: <https://rp-kassel.hessen.de/b%C3%BCrger-staat/f%C3%B6rderung/investitionsshyprogramme-kinderbetreuung> (URL-Abruf am 22.02.19)

Darüber hinaus steht der Fachdienst Kindertagesbetreuung für Fragen rund um die Fördermöglichkeiten und das Antragsverfahren zum Investprogramm zur Verfügung. Kontaktdaten können der im Anhang beigefügten Übersicht entnommen werden (siehe A 14).

3 Qualitätsstandards für Tageseinrichtungen im Kreis Groß-Gerau

Die Qualität der Kindertagesbetreuung steht seit einigen Jahren zunehmend im Fokus des gesellschaftspolitischen Interesses und beschäftigt damit u. a. sowohl kommunale und kirchliche als auch freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und ihre Einrichtungen. Dabei ist der Begriff der Qualität auch in der Kindertagesbetreuung nicht neu. Denn in der Elementarpädagogik bestehen de facto bereits seit Jahren einige Qualitätsanforderungen: Die Elementarpädagogik war und ist in der Verpflichtung, eine qualitätsorientierte Arbeit zu leisten, um Kinder damit bestmöglich in ihrer Entwicklung zu begleiten, zu unterstützen und ggf. zu fördern. Dies belegt u. a. auch § 22 des SGB VIII, in dem der staatliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag der Kindertageseinrichtungen festgeschrieben ist. Dieser bundesgesetzliche Auftrag gilt als Maßstab für die Qualität einer Einrichtung.

Die Qualitätsdiskussion ist aber nicht nur Sache der Einrichtungen und ihrer Träger sondern und im besonderen Maße auch eine zentrale Frage der politischen Akteure. Eltern, pädagogische Fachkräfte und Träger von Kindertageseinrichtungen sowie Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung sind gemeinsam verantwortlich für ein optimales Aufwachsen der Kinder. Gemeinsam sind alle Beteiligten daher dazu aufgefordert, die Qualität der pädagogischen Arbeit, der Angebote und Leistungen zu prüfen, sicherzustellen und stetig weiterzuentwickeln, um den berechtigten Stellenwert der Elementarpädagogik zu demonstrieren und der Verantwortung für die Bereitstellung und Nutzung der Entwicklungschancen von Kindern nachzukommen.

Der Kreis Groß-Gerau ist als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe verantwortlich für die Steuerung, Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in den Einrichtungen vor Ort. Denn gemeinsam mit der Politik und ihren Verantwortlichen vor Ort trägt er dafür Sorge, Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein gelingendes Aufwachsen ermöglichen und Kindern von Anfang an bestmögliche Bildungschancen eröffnen.

Die im Folgenden genannten Papiere des Kreises Groß-Gerau zum Thema **Qualitätsstandards** sind im Anhang des Handbuchs (siehe A 01 und A 03) beigefügt:

- ▷ *Empfehlungen zur Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen*
- ▷ *Qualität in der Tagesbetreuung für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt*
- ▷ *Ausführungsbestimmungen zur Rahmenvereinbarung Integration*

4 Kinderschutz in Tageseinrichtungen im Kreis Groß-Gerau

In unserer heutigen Gesellschaft gelten Kinder und Jugendliche als kompetente Individuen, die von Geburt an ein Recht auf Schutz sowie Förderung und Beteiligung haben. Die Sicherung dieser Rechte und die Sorge für das Wohl der Kinder und Jugendlichen liegen dabei in der Verantwortung der Erwachsenen.

Um alle Akteure zu unterstützen und zu stärken, die sich für das Wohl der Kinder in ihren Familien und Betreuungseinrichtungen engagieren, hat die Bundesregierung im Bundeskinderschutzgesetz Anforderungen an den Kinderschutz formuliert, die die Prävention und Intervention in der Kinder- und Jugendhilfe voranbringen sollen.

Im Kreis Groß-Gerau wurden – aufbauend auf dieser gesetzlichen Grundlage – das *Schutzkonzept zur Umsetzung des § 8a (2) SGB VIII* sowie der *Handlungsleitfaden zur Sicherung der Rechte von Kindern in Tageseinrichtungen* veröffentlicht (siehe A 04 und A 05). Beide Papiere sollen Träger von Einrichtungen und ihre Fachkräfte bei der Umsetzung des Schutzauftrages und damit bei der Sicherung der Kinderrechte unterstützen.

- ▷ ***Schutzkonzept zur Umsetzung § 8a (2) SGB VIII in Kindertageseinrichtungen***
- ▷ ***Handlungsleitfaden zur Sicherung der Rechte von Kindern in Tageseinrichtungen***

5 Beratungsangebote des Fachdienstes Kindertagesbetreuung

Der Fachdienst Kindertagesbetreuung des Kreises Groß-Gerau widmet sich in seinem Aufgabengebiet der Fachaufsicht und Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und ist dabei für Kommunen, Träger, Leitungskräfte und pädagogisches Personal sowie Eltern und Erziehungsberechtigte Ansprechpartner im Bereich der Kinderbetreuung.

Die Beratungstätigkeit des Fachdienstes kann dabei in die *Beratung für Träger, Leitungen und Teams* sowie die *Beratung von Eltern* z.B. zum Rechtsanspruch unterteilt werden.

5.1 Beratungen für Träger, Leitungen und Teams

Das Beratungsangebot für Träger, Leitungen und Teams umfasst Themen, die von der Gründung einer Kindertageseinrichtung bis zur Führung des Betriebs reichen. Die Weitergabe von Informationen zu den gesetzlichen Voraussetzungen und fachlichen Anforderungen gehört dabei ebenso dazu wie die Klärung von Personalfragen.

Der Fachdienst Kindertagesbetreuung hat im Hinblick auf die Beratung von Kommunen, Trägern, Leitungskräften und Einrichtungsteams verschiedene Informationspapiere entwickelt, die dem Handbuch im Anhang (siehe A 06-A 08) beigefügt sind:

- ▷ *Anforderungen und Aufgaben für Träger von Tageseinrichtungen*
- ▷ *Rahmenbedingungen für Natur- und Waldkindergärten*
- ▷ *Maßnahmenkatalog für personelle Notsituationen*

5.2 Beratung von Eltern

Neben der Beratung von Kommunen, Trägern und Einrichtungsteams gehört auch die Beratung von Eltern zu den Aufgaben des Fachdienstes. Die Mitarbeiter_innen stehen Eltern gern für ihre Anliegen und Beschwerden sowie Fragen u.a. rund um das Thema Rechtsanspruch zur Verfügung.

Im Hinblick auf das Wohl des Kindes legt der Fachdienst großen Wert auf die Kooperation aller Beteiligten und unterstützt Kommunen, Träger und Einrichtungsteams sowie Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Findung individueller Lösungen. Der Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten und Institutionen sind ebenfalls im Interesse des Fachdienstes.

Kontaktaten zur Fachaufsicht und Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im Kreis Groß-Gerau können über die Homepage des Kreises unter folgendem Link abgerufen werden: <https://kreisgg.de/familie/kindertagesbetreuung/kindertageseinrichtungen/> (URL-Abruf am 22.02.19). Darüber hinaus ist eine Übersicht zu den Zuständigkeiten im Anhang des Handbuchs beigefügt (siehe A 14).

6 Von A-Z: Die Betriebserlaubnis

Der Fachdienst Kindertagesbetreuung ist neben der Fachberatung auch für die Fachaufsicht von Kindertageseinrichtungen im Kreis Groß-Gerau und dem damit verbundenen Schutz von Kindern zuständig. Er überprüft und überwacht die Einhaltung gesetzlicher Voraussetzungen für den Betrieb und steuert die Qualitätssicherung und -Entwicklung des Betreuungsangebots für Kinder von 0-10 Jahren.

6.1 Gesetzliche Grundlagen, Voraussetzungen und Anforderungen

Gemäß § 45 SGB VIII benötigt ein Träger für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder eine Betriebserlaubnis. Diese muss beim Land Hessen schriftlich beantragt und von dort offiziell erteilt werden. Der Träger erhält die Erlaubnis für den Betrieb seiner Einrichtung, wenn er die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 45 SGB VIII und § 25a-d HKJGB erfüllt und damit das Wohl der Kinder in seiner Einrichtung als gewährleistet gilt.

6.2 Antrags- und Genehmigungsverfahren

Für die Beantragung und/oder Änderung einer Betriebserlaubnis reicht der Träger seinen schriftlichen Antrag sowie weitere notwendige Unterlagen im Fachdienst Kindertagesbetreuung ein. Dort wird sowohl die Vollständigkeit der Unterlagen als auch die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und fachlichen Anforderungen überprüft. Kann die Betriebserlaubnis aus Sicht des Fachdienstes genehmigt werden, leitet er den Antrag des Trägers mit seiner fachlichen Stellungnahme an das zuständige Ministerium des Landes weiter. Dort wird der offizielle Bescheid erteilt und an den Träger versandt.

Folgende – im Anhang beigefügte (siehe A 09) Übersicht gibt einen genauen Einblick in das Antrags- und Genehmigungsverfahren. Darüber hinaus sind dem Anhang des Handbuchs alle Formulare für die Beantragung/Änderung einer Betriebserlaubnis als Muster beigefügt (siehe A 10):

▷ **Ablauf des BE-Verfahrens**

▷ **Formulare im BE-Verfahren**

Wichtiger Hinweis: Bitte nutzen Sie für die Antragstellung die Formulare ausschließlich in digitaler Form. Diese können im Fachdienst angefordert oder über den Internen Bereich der Homepage abgerufen werden.

Für nähere Informationen zum Thema Betriebserlaubnis steht der Fachdienst Kindertagesbetreuung unter Tel.: 06152 989-814 oder E-Mail: kita-planung@kreisgg.de zur Verfügung. Dort erhalten Sie auch Auskunft über Adressen und Ansprechpartner_innen der – am Erlaubnisverfahren – beteiligten Behörden.

7 Von A-Z: Integration/Inklusion

*„Inklusion ist, wenn alle mitmachen dürfen, wenn Unterschiedlichkeit zum Ziel führt,
wenn das Nebeneinander zum Miteinander wird, wenn Ausnahmen zur Regel werden;
Inklusion ist, wenn anders sein normal wird.“*

- Aktion Mensch -

In den Bereichen Erziehung und Bildung ist Inklusion nicht erst jetzt in den Fokus von Debatten geraten, sondern schon lange gängige Praxis. So gibt es in Hessen seit 1990 keine reinen Sonderkindergärten mehr. Nachdem das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) 2009 ratifiziert und damit auch der Begriff der Integration weitestgehend von dem der Inklusion abgelöst wurde, sind neben Regierungen unter anderem auch Pädagog_innen, Lehrer_innen sowie Therapeut_innen verpflichtet, alle Kinder gleichermaßen in ihrer individuellen Entwicklungslage zu fördern und zu begleiten.

Auch im Kreis Groß-Gerau werden Kinder mit Behinderung bzw. drohender Behinderung in Kindertageseinrichtungen integriert. Begleitet und unterstützt werden sie und ihren Familien dabei von Trägern und Fachkräften der Einrichtungen sowie der zuständigen Fachaufsicht und Fachberatung des Kreises. Neben dem Fachdienst Eingliederungshilfe ist auch der Fachdienst Kindertagesbetreuung für die Steuerung der Integrationsmaßnahmen sowie der Qualitätssicherung und -Entwicklung in diesem Bereich zuständig.

Informationen rund um das Thema Integration und Inklusion im Kreis Groß-Gerau und den dortigen Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege sind im **Handbuch für inklusive Kinderbetreuung** des Fachdienstes Kindertagesbetreuung gesammelt. Dieses bietet allen beteiligten Fachkräften und Trägern von Kindertageseinrichtungen sowie Tageseltern und der interessierten Fachöffentlichkeit einen umfassenden Überblick über Voraussetzungen und formale Verfahren sowie Aspekte und Standards zur Qualitätssicherung und -Entwicklung.

Für nähere Informationen zum Thema Integration/Inklusion steht der Fachdienst Kindertagesbetreuung unter Tel.: 06152 989-814 oder E-Mail: kita-planung@kreisgg.de zur Verfügung.

8 Kinder- und Jugendhilfeplanung im Kreis Groß-Gerau

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist der Kreis Groß-Gerau gemäß § 80 SGB VIII für die überörtliche Bedarfsplanung zur Betreuungsversorgung zuständig. Ihm obliegt hierbei die Gesamtverantwortung, während die Kommunen des Kreises gemäß § 19 HGO für die rechtzeitige Bereitstellung und den Betrieb von Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen Sorge tragen. Unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips wirken ortsansässige Freie Träger der öffentlichen Jugendhilfe dabei gemeinsam mit den Kommunen.

8.1 Gemeinsame Bedarfsermittlung und -Planung mit den Kommunen

Für die gemeinsame quantitative und qualitative Bedarfsplanung im Kreis finden zu Beginn eines Jahres **Kommunale Jahresplanungsgespräche** zwischen dem Fachdienst Kindertagesbetreuung und den Städten und Gemeinden statt⁴. Als Planungsinstrument wird ein Fragebogen verwendet, der im Vorfeld der Gespräche zum Datenstichtag 31.12. von den Kommunen ausgefüllt wird und dazu dient, den aktuellen Platzbestand festzustellen und Bedarfe zu ermitteln. Die hierbei erfassten quantitativen und qualitativen Daten werden in den Jahresplanungsgesprächen gemeinsam ausgewertet. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Bedarfsdeckung abgestimmt und Möglichkeiten zur kurz- / langfristigen Erfüllung des Rechtsanspruchs besprochen.

Im Anhang des Handbuchs ist der Musterfragebogen zur Vorbereitung der Kommunalen Jahresplanungsgespräche beigefügt (siehe A 11):

▷ **Abfrage zu den Kommunalen Jahresplanungsgesprächen**

Wichtiger Hinweis: Der Fachdienst überarbeitet den Fragebogen jährlich und versendet ihn auf digitalem Weg an alle Träger von Kindertageseinrichtungen.

8.2 Quantitative & qualitative Überprüfung der Kinderbetreuungssituation

Träger von Kindertageseinrichtungen sind gem. § 47 SGB VIII gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu verpflichtet einmal im Jahr aktuelle Zahlen zur Belegung ihrer Einrichtungen mitzuteilen. Dies erfolgt im Kreis Groß-Gerau über die **Jährliche Abfrage zur Meldung nach § 47 SGB VIII**, die von allen Kindertageseinrichtungen zum Datenstichtag auszufüllen ist. Die Abfrage liefert dabei aktuelle Daten zum Platzangebot sowie der Platzbelegung und dient damit der quantitativen und qualitativen Überprüfung der aktuellen Kinderbetreuungssituation im Kreis Groß-Gerau.

Das Musterformular zur Abfrage ist im Anhang des Handbuchs aufgeführt (siehe A 12).

▷ **Jährliche Abfrage nach § 47 SGB VIII i.V. mit § 18 HKJGB**

Wichtiger Hinweis: Der Fachdienst überarbeitet die Abfrage jährlich und versendet sie auf digitalem Weg an alle Träger von Kindertageseinrichtungen.

⁴ Ausgenommen hiervon ist die Stadt Rüsselsheim, die als eigener Jugendhilfeträger ihre Bedarfsplanung zum Datenstichtag 01.02. eines Jahres eigenständig vornimmt.

8.3 Berichtswesen des Fachdienstes

Das Berichtswesen des Fachdienstes Kindertagesbetreuung basiert auf zwei zentralen Bausteinen – den Datenberichten zur Versorgungs- und Betreuungssituation der Kinder von 0-10 Jahren im Kreis Groß-Gerau sowie den Berichten zu Fachthemen und Projekten.

Datenberichte zur Versorgungs- und Betreuungssituation

Im Anschluss an die Kommunalen Jahresplanungsgespräche mit den Städten und Gemeinden des Kreises erstellt der Fachdienst im Frühjahr eines jeden Jahres ein *Zahlenwerk zur aktuellen Kinderbetreuungssituation*. Dieses fasst die quantitativen und qualitativen Daten der Kommunen zur Versorgung und Betreuung der Kinder im Alter von 0-10 Jahren zusammen und dient den Städten und Gemeinden für das kommende Betreuungsjahr als Planungshilfe.

Die in der Jährlichen Abfrage zur Meldung nach § 47 SGB VIII gesammelten Daten aktualisieren und ergänzen das o.g. Zahlenwerk und schaffen so die umfassende Datengrundlage für den *Bericht zur Kinderbetreuungssituation*, der im dritten Quartal eines jeden Jahres vom Fachdienst veröffentlicht wird. Neben der Darstellung und Beschreibung der quantitativen und qualitativen Daten zur Versorgungs- und Betreuungslage der Kinder von 0-10 Jahren steht vor allem auch die fachliche Bewertung der Daten im Fokus. Der Bericht zur Kinderbetreuungssituation ist zentraler Bestandteil der Sozialberichterstattung des Kreises Groß-Gerau und damit eine wichtige Grundlage für den fachlichen und politischen Diskurs. Alle fünf Jahre wird der *Bericht zur Kinderbetreuungssituation* des Fachdienstes durch Themen aus anderen Fachbereichen / Fachdiensten ergänzt und als *Familienbericht* herausgegeben.

Berichte zu Fachthemen und Projekten

Neben den Datenberichten zur Versorgungs- und Betreuungssituation veröffentlicht der Fachdienst in regelmäßigen Abständen auch Berichte zu aktuellen Fachthemen und Projekten. Dazu zählen u.a. der o.g. *Familienbericht* sowie der *Jahresbericht Familienzentren*.

Alle Berichte des Fachdienstes können über die Homepage des Kreises abgerufen werden: <https://www.kreisgg.de/familie/kindertagesbetreuung/> (URL-Abruf am 22.02.19)

8.4 Sicherstellung bedarfsgerechter Betreuungsangebote

Die Verantwortung für die Sicherstellung bedarfsgerechter Betreuungsangebote wird vom Kreis und seinen Städten und Gemeinden gemeinsam getragen, um die Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bestmöglich umsetzen zu können.

Bereits 2013 – zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr – hat der Fachdienst Kindertagesbetreuung einen Handlungsleitfaden zum Rechtsanspruch für Kinder entwickelt. Dieser wurde aktualisiert und ist dem Handbuch im Anhang beigefügt (A 13).

▷ ***Handlungsleitfaden zum Rechtsanspruch für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt***

Anhang

Die Anlagen können auf der Homepage des Kreises in den verschiedenen Kategorien unter dem folgenden Link abgerufen werden. Über Aktualisierungen informiert der Fachdienst.

<https://www.kreisgg.de/familie/kindertagesbetreuung/kindertageseinrichtungen/> (URL-Abruf 22.02.19)

Die mit ☞ gekennzeichneten Anlagen werden ausschließlich im Internen Bereich der Homepage zur Verfügung gestellt. Die Zugangsdaten hierzu erhalten Sie im Fachdienst Kindertagesbetreuung.

		erste Veröffentlichung	letzte Aktualisierung
A 01	Empfehlungen zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen	2001	01/2015
A 02	Qualität in der Tagesbetreuung für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt	02/2019	
A 03	Ausführungsbestimmungen zur Rahmenvereinbarung Integration	08/2001	04/2015
A 04	Schutzkonzept zur Umsetzung 8a (2) SGB VIII in Kindertageseinrichtungen	01/2016	
A 05	Handlungsleitfaden zur Sicherung der Rechte von Kindern in Tageseinrichtungen	07/2014	
A 06	Anforderungen und Aufgaben für Träger von Tageseinrichtungen ☞	02/2016	10/2018
A 07	Rahmenbedingungen für Natur- und Waldkindergärten inkl. Merkblätter Gesundheitsschutz, Lebensmittelüberwachung und Gefahrenabwehr	10/2016	11/2018
A 08	Maßnahmenkatalog für personelle Notsituationen	02/2017	
A 09	Ablauf des BE-Verfahrens ☞	02/2017	
A 10	Formulare im BE-Verfahren ☞	07/2015	
A 11	Abfrage zu den Kommunalen Jahresplanungsgesprächen (Kommunen/Stadt Rüsselsheim) ☞	12/2012	jährl. neu
A 12	Jährliche Abfrage nach § 47 SGB VIII i.V. mit § 18 HKJGB ☞	02/2014	jährl. neu
A 13	Handlungsleitfaden zum Rechtsanspruch für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt inkl. Elterninfo	08/2013	04/2019
A 14	Ansprechpartner_innen im FD Kindertagesbetreuung ☞	04/2019	nach Bedarf